



Gesuch für Jahresbeiträge an einen Ortsverein

Dieses Gesuch stützt sich auf die Richtlinien für Jahresbeiträge an Ortsvereine vom 22. Januar 1979 (StGS 6.40)

Name des Vereins _____

Funktion Gesuchsteller/in _____

Name / Vorname _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beilagen (zwingend erforderlich):

- Vereinsstatuten
- Jahresrechnung (Erfolgsrechnung & Bilanz)
- Tätigkeitsprogramme
- Einzahlungsschein oder Angaben zur Kontoverbindung (inkl. IBAN-Nummer)

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt und samt den erforderlichen Beilagen bis Ende Mai des Vorjahres einzureichen an: Gemeindeverwaltung Steinen, Gemeinderat, Postplatz 8, 6422 Steinen oder kanzlei@steinen.ch

Die eingegangenen Gesuche werden vom Gemeinderat beurteilt. Der/die Gesuchsteller/in erhält anschliessend einen schriftlichen Beschluss des Gemeinderates.

Auszahlung der Vereinsbeiträge

Die Jahresbeiträge an Ortsvereine werden im Verlauf des Monats Oktober durch die Abteilung Finanzen ausbezahlt. Bewilligte jährliche Beiträge werden in der Regel stillschweigend verlängert. Institutionen oder Vereine müssen bis spätestens Ende Juli des Kalenderjahres die Vereinsunterlagen (Vereinsstatuten, Jahresrechnung, Tätigkeitsprogramm) elektronisch oder per Post an die Abteilung Finanzen (finanzen@steinen.ch) senden.